

Leitlinie zur Informationssicherheit

Stand: Januar 2022

1 Einleitung

1.1 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - kurz SMS - ist neben der Staatskanzlei eines von neun Ministerien im Freistaat Sachsen.

Zum Zuständigkeitsbereich gehören z. B. eine Vielzahl an Gesundheitsthemen, ebenfalls die Pflege, der Verbraucherschutz, die Jugendhilfe, der Kinderschutz und die Belange von Menschen mit Behinderungen. Nicht zu vergessen der Tierschutz und die Lebensmittelsicherheit.

Dem SMS nachgeordnet sind die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen sowie der Staatsbetrieb Mess- und Eichwesen. Ferner gehören auch die Sächsischen Landeskrankenhäuser Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch sowie das Heim „Haus am Karswald“ zum Geschäftsbereich des SMS.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des SMS werden auch schützenswerte Informationen erhoben bzw. erstellt, bearbeitet, verteilt, verwendet und archiviert. Damit hängt die Arbeitsfähigkeit des SMS maßgeblich von der Sicherheit und Verfügbarkeit der dazu notwendigen Daten, Informationen und Systeme ab.

Um den damit einhergehenden Herausforderungen begegnen zu können, wird mit der vorliegenden Leitlinie ein kontinuierlicher Informationssicherheitsprozess zu Grunde gelegt.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegende Leitlinie gilt für das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die vorliegende Leitlinie gilt nicht automatisch für nachgelagerte Behörden. Es bleibt diesen jedoch freigestellt, auf die vorliegende Leitlinie zu verweisen.

Die Informationssicherheit bezieht sich auf den Schutz der **Vertraulichkeit**, **Integrität** sowie **Verfügbarkeit** unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben.

1.3 Zweck und Gültigkeit

Die Sicherheitsleitlinie stellt die Grundlage für den kontinuierlichen Informationssicherheitsprozess dar. Sie ist Basis für weiterführende Dokumenten und Regelungen.

Die Aufrechterhaltung der Informationssicherheit wird als eine kontinuierliche Aufgabe verstanden. Die Sicherheitsleitlinie wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft. Bei Bedarf wird die Sicherheitsleitlinie angepasst und verbessert.

2 Stellenwert der Informationssicherheit

Mit der vorliegenden Leitlinie soll der strategische Stellenwert der Informationssicherheit innerhalb des SMS definiert werden.

Das Ziel der Informationssicherheit ist der wirksame und angemessene Schutz der Informationen und Prozesse sowie der technischen Infrastrukturen, Systeme und Anwendungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dabei haben die damit einhergehenden Maßnahmen positive Effekte auf diverse Bereiche des SMS:

- **Bewusstsein für Informationssicherheit**

Die Bediensteten des SMS müssen ein Bewusstsein über mögliche Gefährdungen für die Informationssicherheit besitzen, um in ihren Arbeitsbereichen verantwortlich handeln zu können.

- **Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften**

Eine Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften haben regulierenden Charakter auf die Informationssicherheit des SMS. Die Informationssicherheit unterstützt somit die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

- **Funktionale Aufgabenerledigung**

Die Informationssicherheit stellt Anforderungen an die Verfügbarkeit von Informationen in den Prozessen. Ebenso sind Anforderungen wie die Authentizität von wesentlicher Bedeutung, was Verwaltungsprozesse unterstützt.

- **Vermeidung materieller Schäden**

Die Aufrechterhaltung von Verfügbarkeit relevanter Informationen und Systeme, Vertraulichkeit sensibler Daten und Integrität notwendiger Unterlagen kann unmittelbare und mittelbare finanzielle Schäden abwenden.

- **Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Dienstgeheimnissen**

Die Informationssicherheit stellt in diesem Bereich wesentliche Anforderungen an die Vertraulichkeit und Integrität. Entsprechende Maßnahmen unterstützen die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Dienstgeheimnissen.

- **Vermeidung von Ansehensverlust**

Durch die Vermeidung von Schäden insbesondere an Dritten können Verluste im Ansehen des SMS vermieden werden.

- **Kontinuierliche Verbesserung**

Mithilfe einer stetigen Kontrolle auf Aktualität und Angemessenheit von Maßnahmen und Vorgaben wird die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen auch im Bereich der Informationssicherheit sichergestellt..

Zusammenfassend betreffen die primären Schutzziele die **Vertraulichkeit**, die **Integrität** sowie die **Verfügbarkeit** der Daten und Informationen.

Bei der Erreichung der Schutzziele ist auf ein wirtschaftlich vertretbares Verhältnis gegenüber den Schutzbedarfen der Informationen zu achten.

3 Sicherheitsorganisation und Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für Vorgaben und die Kontrolle deren Einhaltung wird getrennt von der Verantwortung über die Umsetzung der Maßnahmen organisiert.

3.1 Verantwortung der Hausspitze

Die Hausspitze des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist sich ihrer Verantwortung für die Informationssicherheit bewusst. Sie betont die Bedeutung des Informationsmanagements sowie die Bedeutung der Einhaltung der Sicherheitsziele für die Arbeitsfähigkeit des Ministeriums.

Die Hausspitze wird die notwendigen Strukturen schaffen und Ressourcen bereitstellen, um der Aufgabe des Informationssicherheitsmanagements gerecht zu werden. Sie wird weiterhin den Prozess des Informationssicherheitsmanagements aktiv begleiten. Hierzu dienen

- regelmäßige Statusbewertungen,
- die Beachtung von Rückmeldungen, Auditergebnissen oder Informationen von interessierten Interessengruppen sowie
- die Unterstützung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

3.2 Beauftragter für Informationssicherheit

Zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Informationssicherheitsziele wird ein Beauftragter bzw. eine Beauftragte für Informationssicherheit benannt.

In seiner Funktion berichtet er anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich direkt an die Leitung der Behörde. Er berät die Behördenleitung bei der Planung, Kontrolle und Bewertung der Informationssicherheit in der Behörde.

Der Beauftragte für Informationssicherheit ist frühzeitig in alle Vorhaben mit Bezug zur Informations- und Kommunikationstechnik einzubeziehen. Er nimmt gegenüber der Organisation auch Beratungsaufgaben wahr.

3.3 Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik

Das Personal im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik verantwortet den technischen Betrieb und begleitet den Prozess der Informationssicherheit. Neben den vordergründig technischen Themenbereichen betreut und unterstützt es die Benutzerinnen und Benutzer auch in Fragen der Einhaltung und Durchsetzung der Informationssicherheit.

4 Folgen von Zuwiderhandlungen

Beabsichtigte oder grob fahrlässige Handlungen, welche Sicherheitsvorgaben verletzen, können Bürger, Unternehmen und Organisationen, andere Behörden, Mitarbeiter und Partner schädigen und das Ansehen der Behörde gefährden. Bewusste Verstöße gegen verpflichtende Sicherheitsregeln können arbeits- bzw. dienstrechtliche und unter Umständen auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

5 Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Alle organisatorischen Belange im Zusammenhang mit der Informationssicherheit sowie alle relevanten Dokumente werden im Intranet des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bekannt gegeben.

Freigegeben durch:

Sebastian Vogel
Staatssekretär

Dresden, den 26. Januar 2022